

Stadt Bergkamen \* Rathausplatz 1 \* 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des  
Rates der Stadt Bergkamen

## EINLADUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 17.02.2022, 17:15 Uhr,

in die Bogenschießhalle des Schützenvereins Kamen, An der Schützenheide 17, 59192  
Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	12/0469
2	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Alexandra Meinberg	12/0503
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0499
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0520
5	Nachfolge des Vorsitzenden im Ausschuss für Bauen und Verkehr	12/0521
6	Neuwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes der Sparkasse Bergkamen-Bönen	12/0522
7	Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen	12/0523
8	Neuwahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Lippeverbandes	12/0524
9	Neuwahl eines Mitgliedes der Ständigen Kommission ÖPNV	12/0525
10	Neuwahl eines Mitgliedes der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	12/0526
11	Neuwahl eines Mitgliedes der Mitgliederversammlung des Bauvereins Hamm	12/0542

12	Neuwahl eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Durchführungsgesellschaft Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH	<b>12/0543</b>
13	Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2021 geleisteten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	<b>12/0488</b>
14	6. Änderungssatzung vom ... zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006	<b>12/0529</b>
15	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	<b>12/0509</b>
16	Bebauungsplan Nr. OA "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden 2. Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<b>12/0510</b>
17	Widmung der "Schenkstraße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	<b>12/0506</b>
18	Benennung der Erschließungsstraße für die geplante Bebauung in Oberaden an der Grenze zu Beckinghausen	<b>12/0507</b>
19	Einführung eines Förderprogramms der Stadt Bergkamen zur Unterstützung der Anlegung eines "Gründachs"	<b>12/0536</b>
20	Einführung eines Förderprogramms der Stadt Bergkamen zur Unterstützung privater Haushalte beim Rückbau von „Schottergärten“ und versiegelten Vorgartenflächen zu naturnah angelegten und bepflanzten Vorgärten	<b>12/0537</b>
21	Einwohnerfragestunde	
22	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlagen haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 17.01.2022 unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst, als auch die teilnehmende Öffentlichkeit der sich aus § 4 Absatz 1 Nummer 6 CoronaSchVO ergebenden Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung ("3G"). Wer nicht immunisiert ist, muss durch einen Antigen-Schnelltest nachweisen, dass seine Teilnahme für die übrigen Mitglieder des Gremiums und die teilnehmende Öffentlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit kein Gesundheitsrisiko bedeutet.

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Bernd Schäfer  
Bürgermeister